



## Reichstagsbrief.

# Berlin, 16. Mai.

Einige Abgeordnete der freisinnigen Partei haben den Versuch unternommen, zwischen den weithinigen Arbeitern und Arbeitgebern den ehrlichen Makler zu spielen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß ihre Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden. (Vgl. dagegen unser Telegramm im Mittagblatte, nach welchem ein Ausgleich wieder zweifelhaft geworden ist. D. Red.) Die Arbeiterdeputation ist erst heute Mittag von hier abgereist und hat noch heute wiederholt mit den freisinnigen Abgeordneten verhandelt, die sorgfältig alle ihre Wünsche zu Papier genommen haben.

Demnächst hat sich auch die Deputation der Arbeitgeber bereit finden lassen, mit denselben freisinnigen Abgeordneten zu verhandeln, und es hat sich sehr schnell herausgestellt, daß sie bereit waren, alle Punkte bis auf einen einzigen zuzustehen, und über diesen einen ist eine Verständigung nicht ausgeschlossen, weil das Ziel, dessen Errreichung in einer bestimmten Form abgelehnt war, möglichster Weise in einer anderen Form erreicht werden kann. Ich will nicht unterlassen, hervorzuheben, daß der Abgeordnete Hammacher sich sehr entgegenkommend bereit gezeigt hat, bei dem Ausgleich mitzuwirken.

Eine Beobachtung, die man früher bei ähnlichen Gelegenheiten häufig genug gemacht hat, hat sich auch hier wiederum bestätigt gefunden. Das point d'honneur ist es, daß die meisten Schwierigkeiten hervorrufen. Man ist sich häufig in der Sache sehr nahe und kann darum nicht zum Abschluß kommen, weil man sich nicht einigen kann, wer das erste Wort sprechen, die erste Hand reichen soll. Unfähiges Unglück ist schon dadurch hervorgerufen, daß man unvorsichtig die Gefühle verletzt hat, wo man sich bei vorsichtiger Ausdrucksweise leicht hätte verständigen können.

Aus dem Empfang beim Kaiser und beim Minister des Innern haben die depositen Grubenbesitzer die Überzeugung gewinnen können, daß sie wenig Dank ernten werden, wenn sie in einer unverhüllten Weise in der Sache verharren. Hier am Sitz der Centralverwaltung hat man die entschiedene Absicht zu ehrlicher Unparteilichkeit; wenn irgendwo davon abgewichen werden sollte, so trübe die Sache untergeordnete Organe.

Auch für Schlesien gilt dasselbe. Die Localbehörden sind davon unterrichtet, daß Versuche zu Unordnungen niedergehalten werden sollen, daß aber in der Sache selbst von jeder Parteinaufnahme Abstand genommen werden müßt.

## Der Strike im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier.

Über die Verhandlungen der Deputirten der Arbeiter mit freisinnigen Abgeordneten bringt die „Frei. Ztg.“ folgende Einzelheiten:

Unmittelbar nach dem Empfang bei dem Kaiser kam die Deputation in das Reichstagsgebäude, wo sie über die Neuflüchtungen des Kaisers Mitteilung machte. Die freisinnigen Abg. Schmidt und Baumbach ersuchten die drei Herren zunächst um eine private eingehende Schilderung der Sachlage in einem Privatzimmer des Reichstages. Zu dieser Besprechung kamen noch die Abg. Rickert und Richter hinzu. Man saß um einen Tisch, die Bergleute wiesen aus einem Packet von Büchern den großen Umfang ihrer Übersichten nach. Im Laufe der Besprechung ergab sich, daß eine persönliche Zusammenkunft und unmittelbare Verhandlung zwischen diesem Comité der Bergleute und Mitgliedern des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Kohlenrevier oder sonstigen Vertretern der Grubenverwaltungen noch gar nicht stattgefunden hatte. Selbst von Seiten derselben Beamten, welche als natürliche Vermittler zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in diesem Falle angesehen werden müßten, den Bergbeamten, Fabrikinspectoren, war nicht das mindeste geschehen, um die beiden streitenden Parteien einander näher zu bringen. Auch der Minister des Innern, die Regierungss-

präsidenten u. s. w. hatten nicht mit dem Arbeitercomité verhandelt. Gegenüber dieser Thatsache regte zunächst Abg. Richter an, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Abg. Hammacher, den Vorsitzenden des Vereins für bergbauliche Interessen, den Führer der Arbeitgeber, welcher in der Reichstagsitzung anwesend war, zur Theilnahme an diesem formlosen Meinungsaustausch einzuladen. Die drei Bergleute stimmten diesem Gedanken, welcher auch von den übrigen anwesenden Abgeordneten bestimmt wurde, lebhaft zu. Abg. Baumbach übermittelte persönlich dem Abg. Hammacher die Einladung, worauf dieser sofort erschien.

Es stand nunmehr in Gegenwart der freisinnigen Abgeordneten ein allgemeiner Meinungsaustausch statt zwischen den drei Bergleuten einerseits und dem Abg. Hammacher andererseits. Die freisinnigen Abgeordneten beteiligten sich hierbei durch Fragestellung behufs Klärung einzelner Punkte.

Beiden Theilen muß diese ruhige unbefangene Aussprache sehr willkommen gewesen sein, denn nachdem die allgemeine Besprechung am Dienstag Nachmittag von ungefähr 1/2 bis 7 Uhr gedauert hatte, vereinbarte man allerseits eine Fortsetzung derselben am Mittwoch Morgen. An diesen Detailhandlungen am Mittwoch nahmen von den vier freisinnigen Abgeordneten nur die Abg. Schmidt und Baumbach Theil. Bei dieser zweiten Besprechung übernahm es der freisinnige Abgeordnete Landrat Baumbach, die Wünsche der Bergleute im einzelnen näher zu präzisieren und soweit zu formulieren, als sich aus den Neuerungen des Abg. Hammacher zugleich ein Entgegenkommen der Arbeitgeber hierbei erwarten ließ. Die Bergleute benahmen sich während dieser Verhandlungen sehr ruhig und tactvoll. Sie hielten an den unabsehbaren Forderungen fest und waren bereit, sich über Nebensächliches zu verständigen. Andererseits muß auch anerkannt werden, daß Dr. Hammacher sich durchaus entgegenkommend zeigte und von dem Wunsche bestellt war, eine Verständigung zu finden. Das Ergebnis der vierstündigen Verhandlung am Mittwoch liegt in dem vom Abg. Baumbach verfaßten Protokoll über diese Sitzung vor. (Wir brachten den Wortlaut des Protokolls im heutigen Mittagblatte.)

Es wurde verabredet, daß am Sonnabend der Vorstand des Bergbaulichen Vereins sich über den Inhalt des Protokolls schlüssig machen sollte, worauf dann am Sonntag in einer großen Versammlung der Bergleute das Comité der Bergleute das Protokoll zur Annahme empfehlen sollte.

Am Mittwoch Abend traf in Berlin die Deputation der Arbeitgeber ein, welche um eine Audienz bei dem Kaiser gebeten hatte. Diese Deputation bestand, wie schon gemeldet, aus den Herren Bergassessor Kräbler, Geheimrat Haniel und Bergrat v. Belsen, denen sich in Berlin der Vorsitzende des Bergbaulichen Vereins, Dr. Hammacher anschließen sollte. Abg. Hammacher teilte dieser Deputation sogleich nach ihrer Ankunft das Ergebnis des bisherigen Einigungsbürobesuches mit und konferierte mit derselben bis um 3 Uhr Nachts. Am Donnerstag Morgen um 8 Uhr wurde die Deputation vom Kaiser empfangen. Zwischen war das Baumbachsche Protokoll vervollständigt und sowohl zur Kenntnis des Kaisers, wie des Ministers Herrschers gebracht worden. (R.-A. 11.)

Die Art des Empfangs war nicht geeignet, die Deputation im Widerstand zu ermutigen. Auch befundeten die Herren Haniel und Belsen in Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten Hammacher ihre Geneigtheit, auf das Protokoll einzugehen. Anders dem Vernehmen nach der Bergassessor Kräbler, Vertreter des Kölnischen Bergbauvereins. Derselbe wollte grundsätzlich keine Instanz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie sie in den vorgelegten Ausschüssen zur Verständigung bei der Uebernahme von Überschichten enthalten sei (§§ 3 und 4). Das Protokoll gab den Grubenbesitzern, im Falle es die Sicherheit des Betriebes erfordert, ohne weiteres das Recht, Überschichten einzuführen. Nur wenn verstärkte Nachfrage

nach Kohlen, also geschäftliche Ursachen eine größere Thätigkeit in den Gruben vortheilhaft erscheinen lassen, sollte die Einführung von Überschichten nach vorheriger Verständigung zwischen der Verwaltung der einzelnen Gruben und einem Ausschuß der Arbeiter, der Bergleute, stattfinden, welcher von den Bergleuten dieser Gruben alljährlich unter den mindestens 25 Jahre alten Arbeitern zu wählen sei. Herr Kräbler soll sich darauf berufen, daß der Reichskanzler, bei dem er durch Herrn von Rottenburg habe Erklärungen einziehen lassen, auch die Bildung von Ausschüssen nicht geneigt sei. Wir können, so bemerkte hierzu die „Frei. Ztg.“, dies nicht glauben, da der Reichskanzler s. B. bei der Beratung des Entwurfs eines Unfallversicherungsgesetzes selbst die Bildung von Arbeiterausschüssen genehmigte. Dem Vernehmen nach ist auch Minister v. Bötticher der Bildung solcher Ausschüsse durchaus geneigt. Die Deputation der Bergleute ist, nachdem sie ihr letztes Wort gesprochen hat, nach Westfalen zurückgekehrt und hat die weitere Vertretung des vereinbarten Protokolls in die Hand der beiden freisinnigen Abgeordneten Baumbach und Schmidt gelegt. Um noch einen letzten Versuch einer Vereinbarung zu machen, traten die beiden genannten Abgeordneten, welche auch im Laufe des Donnerstag unausgesetzt für eine Einigung thätig waren, am Donnerstag Abend um 7 Uhr wiederum in Verhandlung mit der Deputation der Grubenbesitzer einschließlich des Herrn Kräbler.

Leider haben die Verhandlungen, wie wir bereits im Mittagblatte telegraphisch mitgetheilt haben, wegen des Widerstandes des Herrn Kräbler, zu keinem Resultate geführt und mußten abgebrochen werden.

## Deutschland.

Berlin, 16. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlich sächsischen Kammerherrn von Meissner zu Dresden den Königlichen Kronen-Orden zweiter Classe, sowie dem Director des städtischen Leibhauses zu Straßburg i. E. Friederich, den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den Kaufmann Oscar Kunze zum Consul in Cajamarca (Peru) ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Rath Pöschmann zu Berlin zum Ober-Regierungs-Rath ernannt, sowie der Wahl des Oberlehrers am Gymnasium zu Waldenburg in Schlesien, Dr. Hugo Monje, zum Director am städtischen Gymnasium zu Schweidnitz, Regierungs-Bezirk Breslau, die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Der bisherige ordentliche Professor an der Universität Greifswald, Dr. Conrad Bredenkamp, ist auf Grund Allerhöchster Ermächtigung zum ordentlichen Honorar-Professor in der theologischen Fakultät der Universität Kiel ernannt worden. Dem Privatgelehrten Dr. Carl Abel zu Berlin ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Hollaender am Köllnischen Gymnasium in Berlin zum Oberlehrer ist genehmigt worden. Dem ordentlichen Lehrer Engel am Gymnasium zu Potsdam ist der Titel Oberlehrer verliehen worden. Der bisherige außerordentliche Lehrer an der Königlichen akademischen Hochschule für Musik in Berlin, Johann Kruse, ist zum ordentlichen, nicht vollbeschäftigen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Ottweiler ist der Hilfslehrer Eiler zum ordentlichen Seminarlehrer befördert worden. — Dem Ober-Regierungs-Rath Pöschmann ist die Stelle des Ober-Regierungs-Raths bei der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission zu Berlin übertragen worden. (R.-A. 11.)

Berlin, 16. Mai. [Über ein furchtbare Gewitter.] welches sich gestern Nachts über Berlin entlud, berichtet die „Voss-Zeitung“:

Drückende Schwüle lagerte gestern trocken des meist bedeckten Himmels über Berlin und Umgebung, und auch die kleinen Regenschauer, die gegen Abend niedergingen, brachten keine Abkühlung. Da hub gegen 9 Uhr ein Gewitter an, das eine Stärke und Ausdauer gewinnen sollte, wie wir sie in Berlin bei solchen Naturerscheinungen nicht gewöhnt sind. Von 9 bis gegen 5 Uhr, also beinahe 8 Stunden, währte mit geringen Unterbrechungen das Gewitter, während der ganzen Zeit schien der Himmel in Flammen zu stehen, und wiederholt brauste wolkenbruchartiger Regen hernieder. Die ersten starken Blitzeschläge, von heftigstem Donner begleitet, fanden um halb zehn Uhr statt, doch nach dreiviertel Stunden sängte sich das Unwetter, und gegen 11 Uhr gelang es sogar dem Mond, die dichten Wolkenwände auf kurze Zeit zu durchbrechen. Diese Frist benutzten denn auch die verpäteten Ausflügler und Landpartien, um halbwegs trocken wieder

dern gelebt werden und uns statt der Lorbeer voll, duftend Glückrosen bringen!"

In diesem Augenblick fährt des Doctors Wagen vor, und Tomy, welcher auf dem äußeren Sims des Wohnstübchenstellers sitzt, empfängt ihn mit einem aufgeregten, vielsagenden „Miau—au—au!“ Das soll heißen: „Es ist ein fremder Mann bei Hilda drinnen. Es scheint was Böses im Schilde zu führen, sei auf der Hut.“ Aber der gute Doctor versteht ihn nicht und tritt ahnunglos ins Haus, seinem Schicksal entgegen.

„Zawohl, verlobt!“ sagt Fräulein Similde Lippelich, als sie zu Postmeisters zum Nähen kommt. „Richtig verlobt! Ich kam gerade dazu und mußte ein Glas Wein mittrinken. Morgen werden die Karten herumgebracht. Ich sage Ihnen, Fräulein Aurora, der Mann ist was Extraineises!“

Fräulein Aurora lächelt sauerlich. „Er soll ein großer Grundbesitzer aus Schlesien sein, wir hören schon vom Briefträger davon. Die Geschichte kommt so unerwartet, wie aus der Pistole geschossen. Wo Hilda den Mann nur kennen gelernt haben mag?“

„In Wiesbaden auf dem Maskenball! Fräulein Hilda hat es mir selbst erzählt. Sie werden deshalb auch in diesem Winter zum Karneval wieder dorthin gehen und bei Fräulein Hilda's Freundin, welche auch im Herbst Hochzeit macht, eine kleine Erinnerungsfeier abhalten. Diese Freundin scheint mir überhaupt die ganze Sache eingefädelt zu haben, wissen Sie.“

„Wo wird denn Hilda's Hochzeit stattfinden?“ fragt Fräulein Aurora neugierig.

„Hier in Neideck — ganz klein und still — so will's der Herr Doctor!“ erklärt die Allwissende triumphirend. „Die hiesigen guten Freunde werden Tags zuvor eingeladen. Es gibt ein feines Souper im „Goldenem Hirsch“. Dazu mag' ich Ihnen aber ein Kostüm, Fräulein Aurora — na, Sie werden es sehen, ich sage nichts weiter. So viel steht aber fest:

„Keine Hochzeit ist zu klein — Es färbt dabei sich was Neues ein!“

Und nun können Sie mir die Fischbeine und den schwarzen Zwirn geben, Frau Postmeisterin wenn Sie so gu' sein wollen.“

Ende.

Nachdruck verboten.

## Lieschen Schwalbe. [13]

Eine Carnevalsgeschichte von Helene v. Göhendorff-Grabowski.

„Allerdings — aber sicher mit schwerem Herzen. Obwohl mir niemand etwas derart verraten, weiß ich dennoch, daß sie sich über den von meiner muthwilligen Schwester ersonnenen Maskenball-Organizer ernsten Kummer gemacht hat und ein verschämliches Wort von Ihrer Seite mit großer Freude begrüßt würde. Um Ihnen das zu ermöglichen, bin ich!“ Diese Karte enthält der jungen Dame vollständige Adresse.“ Kaum hatte ich Zeit, das kostbare Blättchen an mich zu nehmen und ein Dankeswort zu sprechen, da war mein freundlicher Genius bereits entflohen. Nach kurzem Grus schritt er eilfertig davon. Offenbar hatte er seine Kraft überschätzt; offenbar überkam ihn ein plötzliches Neugefühl, mir, dem Fremden, so selbstlos die Pforten des Paradieses geöffnet zu haben. Sei dem, wie ihm wolle — ich hatte meinen passe-partout und war dem lieben Jungen herzlich dankbar! Zuerst dachte ich daran, Ihnen bald nach meiner Heimkehr zu schreiben. Was wäre aber schließlich dadurch gewonnen worden? Vielleicht antwortete „Lieschen Schwalbe“ gar nicht. Und wenn es geschah — wenn sie in der That einen kleinen, vorsichtig abgefaßten, zurückhaltenden Mädchenbrief vom Stapel ließ — würde aus demselben wahr und klar zu lesen sein, ob und wie viel der Schreiberin an dem Wiederanknüpfen des Verbindungsfadens gelegen?! —

Nein, nein — ein persönlicher Besuch in Neideck war hundertmal besser! . . .

Zunächst fand ich dahem viel Arbeit vor; dazu, meinem Mütterchen den kleinen Maskenball-Roman zu erzählen, gab es natürlich trocken Zeit. Ich schilderte der Guten Alles, auch „Lieschen Schwalbe“ selbst, möglichst getreu und ließ sie den niedlichen Beichtbrief lesen.

„Ein warmes, ehrliches Herz, ein überaus feines Tactgefühl, Bildung ohne Anmaßung, Empfindung ohne Sentimentalität, eine schlichte, natürliche Art, sich zu geben — alles das und noch mehr lese ich in und zwischen den Zeilen,“ sagte Mütterchen darauf. „Ich glaube wohl, Günther, daß ich dieses Mädchen recht lieb gewinnen

könnte. Aber da sie nicht „Lieschen Schwalbe“ und keine selbständige, junge Künstlerin, sondern die fürs Haus erzogene, vielleicht einzige Tochter eines Arztes ist, so dürfen wir nicht darauf hoffen, sie für uns zu gewinnen.“

Bis hierher hat Hilda den Redenden kein einziges Mal unterbrochen. Jetzt sagt sie: „Ihre Frau Mutter hat Recht. Ich bin nöthig daheim. Mein Vater würde mich nicht auf die Dauer von sich lassen.“

„Oho! Der gute Papa ist ganz machtlos gegenüber unserer Roman! Oder meinen Sie etwa, dieser solle so ohne jeden regelrechten Abschluß im Neidecker Sande verlaufen?“

„Der „regelrechte Abschluß“ ist ja da, Herr von Treysa — Ihr Besuch. Der freundliche Zweck derselben — mich Ihrer Vergebung zu versichern — ist vollkommen erreicht. Alle Mißverständnisse und eingebildeten Schmerzen sind beseitigt. Man reicht einander, wie im Lusitpiel, versöhnt die Hände und — der Vorhang fällt.“ Hilda atmet tief auf. Nun muß er wissen, daß sie ihn nicht wie ein thörichtes Schulmädchen anchwärmt; daß es ihr lediglich um ein Wiedergutmachen des an ihm begangenen Unrechts zu thun gewesen. Sie ist mit sich zufrieden; um so weniger Herr Günther.

„Erlauben Sie,“ sagt er, neben sie an den Theetisch treten. „Der Vorhang hat noch lange kein Recht, zu fallen. Ich muß unbedingt auf einem richtigen Schlusskapitel bestehen. In unseren Tagen, wo jedes Kind schon ein fertiges, literarisches Talent und einen Sack voll „packender“ Stoffe mit auf die Welt bringt, müßten wir uns einer so unentwickelten, pointelosen Composition doppelt schämen! Darf ich Ihnen, damit wir einander ganz verstehen, geschwind einmal meinen bereits vollendeten Entwurf zur Prüfung unterbreiten? Vorausgesetzt, daß wir in der Hauptache einig sind: der Roman muß mit einer Heirath endigen!“ Er hat lächelnd, aber mit unterdrückter Erregung in Blick und Stimme gesprochen. Sie will antworten, doch kommt kein Wort über ihre Lippen. Mit ihrer Fassung ist es aus. Er sieht sie erblassen und zittern, sieht die Thränen kommen, welche im nächsten Augenblicke über ihr halbabgewandtes Antlitz fließen werden — und weiß, daß er verstanden worden. Da legt sich seine Hand fest und warm auf die ihre. „Vertrauen Sie mir, Hilda,“ sagt er erst und sanft, „dann wird unser Roman zu schönster Vollendung gelangen. Aber er wird nicht geschrieben, son-

die Stadt zu gewinnen. Wer aber Gelegenheit zum Ausblick ins Freie hatte, gewahrte wohl, daß von Westen her neue dicke Wolkenwände sich heranwälzten, von grellen Blitzen durchzuckt, welche in diejenigen des abziehenden Wetters hineinflammten. Kurz vor 1 Uhr begann dieses zweite Wetter sich zu entladen, kürzer als das vorige, aber viel stärker und gewaltiger. Fenster und Gläser klirrten unter den rasch auf einander folgenden Schlägen, und auf die Scheiben und Fensterbretter prasselte der Regen wie Hagelschauer. Wen dieses Wetter nicht aus dem Schlummer aufgeschreckt hat, der darf sich fürwahr eines gesegneten Schlafes rüben. Überall aber sah man die Wohnungen sich erleuchten und übernächtigte Gesichter zum flammendurchzuckten Himmel emporblitzen — wer möchte schlafen bei einem so furchtbaren Unwetter, dessen Ende noch gar nicht absehbar war? In der That brach nach dreiviertelstündiger, doch von unaufhörlichem Wetterleuchten und dumpfem Donnergrönen ausgefüllter Pause ein drittes Gewitter los, von gleicher Gewalt wie das vorige und auch ziemlich von derselben Dauer. Nun aber schien sich der Horizont der Elemente gelegt zu haben, das Flammen und Rollen schien auf endlichen Abzug der Wetter zu deuten, und die aus ihrer Ruhe Gescheuchten suchten — eben begann der Morgen zu dümmern — erleichtert das Lager wieder auf. Wer aber nicht gleich festen Schlaf gefunden, wurde nochmals emporgeschreckt; um halb fünf trat ein viertes starfes Gewitter auf, womit dann endlich die Kraft der Naturgewalten erschöpft war. Berlin hat seit Menschengedenk nicht eine solche Naturkatastrophe durchlebt, wie die vergangene. Von ernsterem Schaden, den der Blitz in der Stadt angerichtet hätte, ist bisher nichts bekannt geworden, obwohl kalte Schläge mehrfach gemeldet werden; im Norden und Nordosten der Stadt gerieten durch den mächtigen Regenguss an einigen Stellen Kellerbewohner vorübergehend in Wassersnot. Auch in der Umgebung scheint das Gewitter von erusteren Folgen nicht begleitet gewesen zu sein.

\* Berlin, 16. Mai. [Stadtverordneten-Versammlung.] Von dem Stadtverordneten Singer und Genossen ist eine Anfrage in Bezug des jetzigen Standes der Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichtes in Berlin eingegangen. Der Antragsteller weist darauf hin, daß diese wichtige Frage seit Jahren angeregt und anscheinend noch um keinen Schritt weiter gerückt ist. Er bittet einen der Vertreter des Magistrats, darüber Auskunft geben zu wollen, welche Schritte in dieser Angelegenheit gethan und wie weit dieselben gediehen sind.

Stadtsynicus Eberty erwidert, daß das von der Versammlung nach eingehender Prüfung beschlossene Ortsstatut unter dem 3. April 1888 mit dem Erfuchen um Genehmigung an den Oberpräsidenten der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg eingefandt ist. Am 14. September habe der Magistrat sodann eine Anfrage an den Oberpräsidenten gerichtet und darauf unter dem Bescheid erhalten, daß bei der großen Wichtigkeit der Sache der Entwurf in besonders eingehender Weise geprüft werden müsse, und deshalb eine definitive Entscheidung zur Zeit noch nicht getroffen werden könne. Der Magistrat hat sich dann vor kurzem wieder nach dem Stande der Angelegenheit erkundigt, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Nachdem beschlossen worden ist, die Anfrage zu besprechen, erklärt Stadtv. Kalisch, daß er sich von der Antwort nicht ganz befriedigt er währen könne. Bei der großen Wichtigkeit der Frage hätte der Magistrat weit energischer Mittel ergreifen müssen, um sie in Fluss zu bringen. Es sollen bekanntlich neben den Schiedsgerichten auch Einigungsämter eingerichtet werden, und er stehe nicht an, zu behaupten, daß die Streikbewegung in Westfalen eine so großen Umfang angenommen haben würde, wenn dort die Einigungsämter ihre Tätigkeit schon hätten entwickeln können.

Stadtv. Singer bedauert umso mehr, daß diese Frage so wenig Gehör bei dem Oberpräsidenten findet, weil doch jetzt die Arbeiterschaft und das Bestreben der Einführung der Socialreform so oft hervorgehoben werde. Er müsse annehmen, daß der Oberpräsident nicht allein dafür verantwortlich zu machen sei, sondern daß die Verzögerung an höheren Stellen begründet sei. Die Stadtvortreibung habe aller Beratung, unter Beiseiteziehung aller politischen Rücksichten darauf hinzuarbeiten, daß die Angelegenheit thunlich gefördert werde. Auch in Berlin könnten plötzlich große Arbeitseinstellungen stattfinden, und es sei deshalb angesichts der Vorgänge in Westfalen eine doppelte Pflicht, für schnellste Einführung der Schiedsgerichte und Einigungsämter Sorge zu tragen.

Er erwarte, daß der Magistrat bei dem Handelsminister Beschwerde führen werde, denn das den Communen gewährleistete Recht durch solche Verlangsamung nicht beeinträchtigt werden.

Stadtv. Spinola wünscht, daß der Magistrat anfragt, welche Punkte des Entwurfs etwa bedenklich erscheinen.

Stadtv. Friedemann kann sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären, empfiehlt vielmehr, mit allem Nachdruck auf den Beschlüssen der Versammlung zu beharren. Es lasse sich zu den sozialen Betheuerungen der Regierung schlecht in Einklang bringen, daß in einem Falle, in dem es sich um eine der sozialen Versöhnung dienenden Angelegenheit handele, so lange auf eine endgültige Entscheidung gewartet werden müsse.

## Kleine Chronik.

Über die Eröffnung des Eiffelturmes wird der „R. Fr. Pr.“ aus Paris, 15. Mai, telegraphisch gemeldet: Heute ist der Eiffelturm dem Publikum eröffnet und die Bekleidung allgemein gestattet worden. Der Erste, welcher emporstieg, war ein Spanier, dann folgten Amerikaner und Engländer. Im Thurm beförderten 62 Controleure den Dienst. Man zeigt bei der ersten Treppe die Karte vor, die am Ende der Bekleidung abgenommen wird. Bis zur ersten Plattform führen 337, bis zur zweiten weitere 312 Stufen. Der Aufstieg bis zur ersten Plattform kostet 2 Fr., zu jeder weiteren Plattform um 1 Franc mehr. Von Füße bis zur Spitze geben die Leitungen telephonische und elektrische Apparate. Das Publikum kann von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends das Innere des Thurmes besuchen. Auf jeder Plattform versehnen vier Sicherheitswachleute den Dienst.

Eine großartige Sammlung von Cromwell'schen Reliquien, zu deren Zusammenbringung der Pastor J. de Kewer Williams sein ganzes Leben gebraucht hat, ist, wie aus London geschrieben wird, letzte Woche in die Hände eines in Birmingham wohnenden Herrn gelangt, welcher nicht wollte, daß die Sammlung verstiegt würde und ins Ausland wanderte. Die Sammlung umfaßt 200 Bildnisse des Lord Protectors, außerdem eine Menge sich auf die Wirksamkeit Cromwells beziehender Bücher und Flugschriften, Bronzesatuen, Münzen und Medaillen.

Über die Auhaltung des Fürsten Sulikowski in Zürich erhält die „R. Fr. Pr.“ noch folgende Mitteilungen: Das Zürcher Polizei-Commando hatte von der Entführung des Fürsten telegraphische Nachricht erhalten, und obwohl keine weiteren Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, daß er sich nach Zürich gewendet habe, suchte die Polizei nach ihm. Mittwoch Abends gelang es der Polizei, festzustellen, daß ein Herr, auf den das von Wien aus mitgeteilte Signalement des Fürsten paßt, mit zwei Damen im „Hotel Bellevue“ weile. Polizei-Hauptmann Fischer begab sich dahin und erkannte sofort an der Hand einer Photographie den Fürsten, der gerade mit Billardspielen beschäftigt war, und seine Begleiterinnen. Unter Bewahrung aller höflichen Formen wurde der Fürst gebeten, dem Polizei-Hauptmann zu folgen; er leistete keinen Widerstand und wurde in einer Drosche in die Irrenanstalt Burghölzli gebracht, wo er in der ersten comfortabel eingerichteten Abtheilung vorläufig aufgenommen worden ist und ausschönungsvollst verpflegt wird. Dem Wunsche des Fürsten, einen Advocaten beizuziehen, um gegen eine allfällige Auslieferung Bewahrung einzulegen zu können, wurde Folge gegeben. Gegen die beiden Begleiterinnen lag kein Delikt vor, das eine Auslieferung rechtfertigen würde; eine solche tritt nach dem Schweizer Rechte bei Entführung nur ein, wenn dieselbe an Minderjährigen verübt wurde. Die beiden Damen wurden daher auch nicht verhaftet, werden aber polizeilich überwacht und dürfen veranlaßt werden, die Rückreise anzutreten. Ein weiteres Telegramm aus Zürich meldet: Als Anwalt ist dem Fürsten Sulikowski Dr. Goll, einer der gewieitesten Advocaten, beigegeben worden. Dr. Goll ist mit dem Fürsten Sulikowski schon von früherher bekannt, denn der Fürst war schon früher in Zürich. Gegen die Überführung in die auf einer Anhöhe über dem Zürcher See gelegene und trefflich eingerichtete Irrenanstalt Burghölzli, von wo man einen prächtigen Ausblick über den See und das Gebirge geniegt, hatte der Fürst nichts einzubringen. Er gab dem ihn verhaftenden Polizeihauptmann selbst zu, er wisse wohl, daß er ein französischer Mann sei. Im Übrigen war das Gehaben des Fürsten derart, daß für die Behörde kein Zweifel obwaltet konnte, daß sie einen gemeingefährlichen Geisteskranken vor sich habe, dessen Verwahrung geboten war. Gegen erneute Fluchtversuche sind im Burghölzli die sichersten Anordnungen getroffen, doch findet der Fürst die

Nachdem Stadtsynicus Eberty nochmals auf die Bereitwilligkeit des Magistrats hingewiesen, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen, wird die Befreiung geschlossen.

Der Bericht über den Stand und den Fortgang der Canalisationsarbeiten liegt der Versammlung zur Kenntnahme vor. Stadtv. Friedericci richtet die Anfrage an den Magistrat, wie weit die Angelegenheit der Canalisations im X. Radialsystem gediehen ist. Die dortigen Bewohner befürchten, daß die Arbeiten auch in diesem Sommer nicht vorstehen dürften. — Stadtbaurath Dr. Hobrecht erwidert, daß gerade in jenem Radialsystem verschiedene Schwierigkeiten rechtlicher Art zu überwinden sind, stellt aber in Aussicht, daß die betr. Verträge demnächst zur Unterschrift unterbreitet werden dürften.

Die Versammlung bewilligt sodann eine Herabsetzung des Zinsfußes der Spareinlagen bei der Sparkasse der Stadt Berlin von 3% p. Et. auf 2% p. Et.

Zum Schlusse steht noch die dringliche Vorlage des Magistrats, betreffend die Ausschmückung der Straßen bei der Ankunft des Königs von Italien, auf der Tagesordnung.

Stadtv. Dr. Langerhans stellt mit, daß zu dieser Vorlage mehrere Anträge aus der Versammlung vorliegen. Er stellt den Antrag, die Debatte in geheimer Sitzung stattfinden zu lassen. — Der Zuhörerraum wird geräumt und zunächst in nicht öffentlicher Sitzung darüber berathen, ob die Debatte wieder hergestellt werden soll, oder nicht.

Die Debatte wird nicht wieder hergestellt.

In der geheimen Sitzung wurde abschließend, wie schon telegraphisch gemeldet, die Vorlage nach langer und erregter Debatte unverändert bewilligt. Die Annahme erfolgte mit einer Stimme Mehrheit. — Die Architekten und Künstler berieten noch Abends die Einzelheiten der Ausschmückung.

[Bur Lohnbewegung.] Die Maurer Berlins berieten am 14. d. M. in drei öffentlichen Versammlungen über die Frage, ob es in letzter Stunde noch möglich sei, den Strike zu vermeiden? Die Hauptversammlung fand in der Tonhalle unter Vorste des Maurers Grothmann statt und war von mehr als 3000 Maurern besucht. Der Referent, Herr Fiedler, wies in seiner Rede darauf hin, daß die Bewegung der Berliner Maurerfchaft soweit vorgeschritten sei, daß ein Umsturz so gut wie ausgeschlossen erscheine. Dennoch legte er der Berliner Maurerfchaft ans Herz, einen Beschuß, welcher den Außstand zur Folge habe, reiflich vorher zu überlegen. Das Bestreben der Berliner Maurerfchaft sei stets und ständig gewesen, einen Strike zu vermeiden und auf gütliche Weise mit den Arbeitgebern sich zu vereinbaren. Dieses Bestreben sei bisher an der abhängenden Haltung derselben gescheitert. Jetzt in letzter Stunde endlich sei eine Aenderung in dieser Beziehung eingetreten. Der Vorste des „Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ habe ihm, dem Referenten, die Zusicherung gemacht, Verhandlungen mit den Gebeiten anbahnen zu wollen und zu diesem Zweck noch in dieser Woche eine Versammlung der Arbeitgeber einzuberufen. Es sei ja immerhin möglich, daß die Verhandlungen nicht ungünstig verlaufen; jedenfalls sei es erforderlich, das Ergebnis derselben abzumachen. Das planlose „Strike“, das Aufhören auf einer Stelle und Anfangen auf einer anderen zu gleichen oder noch schlechteren Bedingungen sei durchaus vom Uebel. Die Männer sollten ruhig arbeiten, sich organisieren und austarren, bis der Ruf erschalle, der sie zum Kampfe rufe. Dann aber sei es Pflicht, zu erscheinen, und keiner dürfe fehlen. Unter den Befürwortern der Ausführungen des Referenten befand sich der Maurer Staning aus Hamm, welcher den Berliner Strike aus den von Referenten angekündigten Gründen zur Zeit für „völlig undurchführbar“ erklärte. Von andern Rednern wurde hervorgehoben, daß es ein „Zurück“, auch nur einen Stillstand in der Bewegung nicht geben könne, sondern nur noch ein „Vorwärts“. Die Versammlung einigte sich schließlich dahin, die den Arbeitgebern gesetzte Frist, welche am nächsten Montag abläuft, noch abzuwarten. Am nächsten Montag Abend findet in der Philharmonie in der Bernburger Straße eine Generalversammlung statt, in welcher die endgültigen Beschlüsse gefaßt werden sollen. — Nach einer Mitteilung des Maurers Schulz in der Versammlung der Tonhalle haben in Charlottenburg 200 Maurer die Arbeit eingestellt.

In einer Versammlung der Freien Vereinigung der Schmiede der Berlins wurde am Montag Abend beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, durch Aufklärung unter den Arbeitgegnern mittels Versammlungen und Flugschriften dahin zu wirken, „daß bei den nächsten Saifon die Verfassungen sich bessere und menschenwürdigere Lebensbedingungen, wenn nötig durch einen Strike, erzwingen.“

[Der Proceß Krauts] gelangt am 17. Juni vor den Geschworenen am Landgericht II zur Verhandlung. Kraut ist des Todtschlags bezw. der Körperverletzung mit tödlichem Erfolg angeklagt. Als Officialverteidiger ist Dr. Sello bestellt worden, als Wahlverteidiger hat der Beschuldigte den Rechtsanwalt Dr. Ivers bestellt, außerdem ist der Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann von der Chefrau des Krauts mit der Wahrnehmung ihrer Rechte u. s. w. beauftragt worden.

[Der Proceß Krauts] gelangt am 17. Juni vor den Geschworenen am Landgericht II zur Verhandlung. Kraut ist des Todtschlags bezw. der Körperverletzung mit tödlichem Erfolg angeklagt. Als Officialverteidiger ist Dr. Sello bestellt worden, als Wahlverteidiger hat der Beschuldigte den Rechtsanwalt Dr. Ivers bestellt, außerdem ist der Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann von der Chefrau des Krauts mit der Wahrnehmung ihrer Rechte u. s. w. beauftragt worden.

[Der Proceß Krauts] gelangt am 17. Juni vor den Geschworenen am Landgericht II zur Verhandlung. Kraut ist des Todtschlags bezw. der Körperverletzung mit tödlichem Erfolg angeklagt. Als Officialverteidiger ist Dr. Sello bestellt worden, als Wahlverteidiger hat der Beschuldigte den Rechtsanwalt Dr. Ivers bestellt, außerdem ist der Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann von der Chefrau des Krauts mit der Wahrnehmung ihrer Rechte u. s. w. beauftragt worden.

Aus dem Musikleben Amerikas geht der „Nord. Allg. Blg.“ eine gerade kostliche Mitteilung zu: Bekanntlich bildet sich die Union ein, daß sie musikalisch in bedeutendem Maße ist. Dem praktischen Lebenserwerb zugewandt, hat der Amerikaner sich seit einer Reihe von Jahren nun auch der Kunst zugekehrt und speziell auf musikalischen Gebiet hat er — wie er meint — mit seiner sprachlichen Energie die „ganze Geschichte“ in einem Lustspiel klein getragen. Es kann darauf pochen, daß er — was keine Stadt Deutschlands fertig bekommen — vier Jahre hinter einander in der Oper ausschließlich von Richard Wagner gelebt. Unsere ersten musikalischen Kreise holen sich aus Amerika ihre Altersverfassung und werden dort mit Vorbeispiel überschüttet. Richard Wagner hat für das große Fest einen Marsch komponiert, die großen Musikkreise vereinigen Chöre und Orchester, von deren Ausdehnung wir uns kaum eine Vorstellung machen können, in geschickt zusammengestellten klassischen Programmen. Die Zuhörer füllen Abends für Abend während dieser achttagigen Feste Hallen, welche an 12- bis 15 000 Zuhörern fassen. Hans von Bülow hat in verschiedenen Städten seinen Beethoven-Cyklus absolviert, der selbst bei uns nur auf ein eng umgrenztes Publikum rechnen kann; vor ihm hat Lindworth dasselbe gethan — kurzum alle äußerer Beweisnungen liefern darauf schließen, daß das musikalische Leben in den Vereinigten Staaten kaum hinter den großen Städten Deutschlands mehr zurückbleibe. Wüssten wir doch auch, daß hunderte von begabten und fleißigen Schülern Jahr für Jahr von hier nach den Union zurückkehren, nachdem sie ihre ersten musikalischen Studien beendet hatten. Indes ist es gab Reizer, die nicht recht daran glauben wollten, daß es mit dem musikalischen Empfinden weit her sei. Sie konnten darauf hinweisen, daß dasselbe New York, welches fünf Jahre lang bei Tristan und Isolde in Verzückung geriet, eben jetzt bereit ist, sich mit Haut und Haar wieder dem Troubadour in die Arme zu werfen. Im höchsten Grade bezeichnend für den Kunstszene der Amerikaner ist das Folgende: Der Schauspielplatz in Cincinnati. Diese Stadt hat nach Boston das am meisten entwickelte musikalische Leben. Ein reicher Bürger und Kunstmäzen, Herr Springer, hat der Stadt bei seinem Tode viele Millionen hinterlassen für die Pflege der Musik. Man hat also — vor Jahren — eine prächtige Halle für 15 000 Personen gebaut; es ist ein Conservatorium errichtet worden, dessen Lehrstühle mit vorsätzlichen aus Deutschland bezogenen Lehrkräften besetzt sind, und seit einem Jahrzehnt haben dort alljährlich Musikkreise stattgefunden, für deren Großartigkeit und inneren Wert in der That die Künstler Zeugen sind, die, in unserer Mitte lebend, zur Theilnahme dorthin eingeladen waren. Theodor Thomas, bis zur Ankunft Damrosch's und Seidl's der einzige sehr bedeutende und verdienstvolle Dirigent des Landes, war eine Zeit lang Director des Conservatoriums und bis vor einem Jahre Leiter der Musikkreise in Cincinnati, deren Programme von Herrn Deppe für Görlich nicht schöner zusammengefaßt werden könnten. Die Engländer haben es erfahren, daß die aus Indien und Afrika zur Erziehung nach London gebrachten exotischen jungen Herrschaften sich während der Dauer ihres Aufenthaltes durchaus civilisiert haben, daß aber, sobald sie wieder in ihrer Heimat ankamen, die alten Gewohnheiten und Neigungen wieder hervorbrachten. Man erzählt von einem Afrikaner, der von seiner europäischen Kleidung in Afrika für besonders festliche Gelegenheiten nur die weiße Halsbinde

Strasburg, 15. Mai. [Im Proceß Petiti-Léchappelle] wurde heute das Urteil gefällt. Beide Angeklagten wurden freigesprochen.

## Rußland.

Petersburg, 15. Mai. [Viersteuer. — Erhöhung von Zölle.] Hiesige Blätter melden, daß zunächst eine allgemeine Viersteuer für das ganze Reich geplant sei und unter Anderem auch die Zölle auf verschiedene Wollgewinnste, auf lithographische Formulare, lithographische Plakate u. s. w. entsprechend erhöht werden sollen.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 17. Mai.

\* Bruch eines Bahndamms. Gestern Nachmittag 5½ Uhr ist der 7 Meter hohe Damm zwischen Koschentin und Stahlhammer auf der Strecke Kreuzburg-Lublinitz-Tarnowitz durch das nach einem Wolfenbruch eingetretene Hochwasser durchgerissen. Der Personenverkehr wird an der Durchbruchsstelle durch Umfahrten aufrecht erhalten. Der Güterverkehr wird, soweit als notwendig, über Bosowska geleitet. Vermuthlich wird die Dauer der Betriebsstörung 2 Tage währen.

\* Über das Unwetter im Eulengebirge schreibt das „Schw. Tagebl.“: „Mit furchtbarem Behenm füllten die Wassermassen von den Bergen herab und richteten einen unüberbaaren Schaden an; in den thalwärts gelegenen Dörfern Kaisbach, Schneidegrund, Steinseifersdorf befanden sich die Bewohner rein in Verzweiflung. Das Wasser strömte in vielen tiefliegenden Häusern hinten herein und vorn zu den Fenstern wieder heraus; wenn auch die armen Leute sich bemühten, ihre Sachen ins Trockne zu bringen, so war dies zumeist vergeblich, denn sie wußten nicht, wohin. In einem Hause mußte eine hilflose Frau durch das Fenster herausgehoben werden, damit sie nicht in den Fluthen umkomme. Am meisten waren die Stallungen betroffen, so daß sich die Viehherrn genötigt fühlten, das Vieh in den Wohnhäusern zu bergen; thatsächlich sind auch an verschiedenen Stellen die Ställe eingestürzt und wurde das Material von den Fluthen mit fortgerissen. In Schneidegrund war ein Wohnhaus an der Fluthseite bereits dermaßen unterspült, daß man den Einsturz befürchten konnte. Wohl der größte Schaden ist an den Ackern, Gärten, Wegen und Brücken angerichtet worden: die an den Berglehnen liegenden Acker sind nicht nur der Aussaat, sondern auch des Mutterbodens verlustig gegangen, so daß es den meist sehr armen Viehherrn ohne fremde Hilfe schwerlich möglich sein wird, die vom Wasser tief durchfurchten Acker nochmals zu bestellen. Die Gärten sind vollständig verwüstet, Pflanzen, Geäst und selbst große Bäume ausgerissen und die über die Straßengräben führenden Brücken hinweggerissen. Die Gräben selbst waren zu reißenden Stromen geworden, deren fahrlässige, hochaufröhrende Wassermassen die Straßen und Wände fortgerissen, was ihnen in den Weg stand. Zämmern und händeringend standen die armen Leute vor ihren Häusern und hofften nichts weiter thun, als das Verstörungswerk vor sich gehen zu lassen. In der Nähe der Steinseifersdorfer Kirche wälzten sich die Fluthen auf der Straße fort, so daß letztere nicht passiert werden konnte und wir genötigt waren, unser Weg nach Ulbrichtshöf, wo eine massive Brücke dem vorhergehenden Elefantensee mit großen, durch das Wasser dorthin getriebenen Steinen übersäet. Überall, wohin wir kamen, wurde uns von den Leuten versichert, daß sie ein Unwetter von solcher Heftigkeit noch nicht erlebt hätten.“

Nehmliche trübende Nachrichten sind aus Faulbrück, Leutmannsdorf, Burkendorf, Polnisch-Weistritz, Croitschitz und auch aus der Bobtiner Gegend eingegangen.

B. Die zur Majoratsherrschaft Raasan gehörenden Güter Saaran und Neudorf sind an Fabrikbesitzer Cohn-Pensendorf, welcher schon Pächter von Raasan und Saaterhausen ist, auf 18 Jahre verpachtet worden.

\* Bunzlau, 16. Mai. [Der Strike der bissigen Zimmergesellen] ist mit dem gestrigen Tage beendet worden. Dieselben haben heute früh die Arbeit wieder aufgenommen; wie der „Bunzl. Cour.“ mittheilt, ist den Zimmergesellen von den Meistern eine Lohnhöhung von 1 Pf. pro Stunde zugestimmt worden; die fragliche Feierabendstunde an den Sonnabend Nachmittagen, welche als die eigentliche Ursache des Strikes bezeichnet werden kann, bekommen die Zimmergesellen nicht bezahlt. Diese beinhaltet. Sei dem, wie ihm wolle, die Cincinnati haben, nachdem sie so lange europäische Musik gehört, nunmehr den Wunsch, auch einmal wieder „amerikanische Musik“ zu hören, — was immer das sein mag — und so veranstaltet denn Gilmore in diesem Monat Mai das große Musikfest Cincinnati. Die Programme liegen theilweise vor. Das der Ambos-Chor, unter Mitwirkung von hundert Schülern, nicht fehlt, ist selbstdverständlich. Gilmore ist in diese seine Erfindung so verliebt, daß er sicherlich einmal von hundert Schülern sich wird ins Grab hämmern lassen. Aber das ist nicht die Hauptnummer des amerikanischen Musikfestes. Diese Hauptnummer ist ein Solo auf der Bassgeige. Der Riese unter den Instrumenten bekommt diesmal eine etwas außergewöhnliche Ausdehnung. Der betreffende Bär, der von seinem Erfinder „Professor John Geyer“, einem veramerikanisierten Deutschen, auch gezeigt werden wird, ist 14



Rom, 16. Mai. Der Congres der Friedensfreunde genehmigte die Resolution Mazzolenis, die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts betreffend, und ernannte eine Commission zur Vorberathung des Antrages Vangeebryzen. Es wurde ferner ein Schreiben Hogson Pratts über die Europa augenblicklich bewegenden Hauptfragen verlesen und die Vorprüfung derselben auf den nächsten Congres vertagt.

Rom, 16. Mai. Friedenscongrès. Bonghi begründete das letzte Congreßthema, betreffend die Erforschung praktischer Mittel, um in Italien eine Bewegung der öffentlichen Meinung für den Frieden und ein internationales Schiedsgericht zu stärken und zu organisiren.

Paris, 16. Mai. Senat. Die ersten 20 Artikel der Rekruitierungsvorlage wurden, nachdem die Dringlichkeit ausgesprochen worden war, fast ohne Erörterung angenommen.

Kammer. Der Präsident machte Mittheilung von einem Antrag auf gerichtliche Verfolgung des Deputirten Andrieux wegen Verleumdung, der von einem gewissen Heligon, früheren Mitglied des internationalen Arbeitervereins, gestellt worden ist. Baudry d'Ausson brachte einen Antrag auf Unterdrückung aller Schulen, die weniger als 10 Jünglinge zählen, ein und beantragte dafür die Dringlichkeit. Letztere wurde abgelehnt. Hierauf wurde die Berathung des Budgets fortgesetzt.

London, 16. Mai. Unterhaus. In Beantwortung mehrerer an ihn gerichteter Anfragen, erklärte Unterstaatssekretär Fergusson, der Regierung sei nichts davon bekannt, daß die französische Regierung der Zuckerconvention feindlich gegenüberstehe. Ebenso wenig sei der Regierung bekannt, daß Hauptmann Wissmann einen neuen Angriff gegen Buhiri gemacht habe. Derstellvertretende englische Generalconsul habe kein Recht, sich irgendwie einzumischen, es sei denn, daß er von den Eingeborenen aufgefordert werde. — Der erste Lord des Schatzes Smith teilte mit, die Conversion der egyptischen privilegierten Schulden werde von der egyptischen Regierung ausgeführt, nicht von der englischen. Vor Ertheilung ihrer Zustimmung zu der Conversion hätte die Regierung die Kronjuristen befragt und sich von der Legalität der Maßregel überzeugt.

London, 16. Mai. Eine sechsgliedrige Deputation der hiesigen Deutschen begab sich auf ergangene Einladung heute nach Windsor zur Königin, um das Jubiläumsgeschenk, das von Werder gemaltes, die deutschen Verwandten der Königin darstellende Bild zu überreichen. Die Deputation wurde von der Königin empfangen.

Haag, 17. Mai. Die Königliche Commission zur Vorberathung der gesetzlichen Umgestaltung des Militärdienstes hat ihren Bericht veröffentlicht; sie schlägt für das stehende Heer ein Minimum von 110 000 Mann vor, für eine in Landwehr umgefasste Bürgergarde 50 000 Mann und Reserve. Der persönliche Militärdienst (wovon für Geistliche und in besonderen Fällen Befreiung stattfindet) dauert vom 20. bis 40. Lebensjahr; acht im stehenden Heer, fünf in der Landwehr, sieben in der Reserve. Jährliches Contingent 15 000 Mann. Die erwachsende Erhöhung der Jahresausgaben wird auf 650 000 Gulden veranschlagt. In Friedenszeiten soll ein Theil der Militärflichtigen unter den Waffen sein. Dienstbefreiungen finden wegen körperlicher Gebrechen, sodann für den einzigen Sohn und bei mehreren Brüdern für die Hälfte derselben statt.

Newyork, 16. Mai. Salomon Hirsch wurde zum Gesandten in Konstantinopel, Blank G. Carr zum Gesandten in Kopenhagen ernannt.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 16. Mai. [Landgericht. — Strafkammer I. — Beleidigung.] Vor mehreren Monaten war der Graf James von Bourdalos auf Glumbowiz vor der hiesigen I. Strafkammer wegen Beleidigung des Obersteuercontroleurs Wilhelm in Trachenberg angeklagt gewesen und auch zu einer Geldstrafe von 150 Mark verurtheilt worden. Gegen dieses Erkenntniß hatte er durch seinen Vertheidiger, Rechtsanwalt Kirchner, beim Reichsgericht das Rechtsmittel der Revision eingelebt und

damit auch den Erfolg erzielt, daß das Urtheil vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die erste Instanz zurückgewiesen wurde. Es stand demgemäß heut ein neuer Verhandlungstermin an.

Die angebliche Beleidigung ist in einer Beschwerde enthalten, welche der Graf am 28. September 1882 an den Provinzialsteuerdirector zu Breslau richtete. Über die Veranlassung jener Beschwerde erzählt der Angeklagte Folgendes: Das Gebahren der die großen Brennereien überwachenden Steuerbeamten wurde besonders im Jahre 1884 ein so auffallend schroffes und mißtrauisches, daß man unwillkürlich glauben mußte, die Steuerbehörde vermuhte in jedem die Brennerei betreibenden Großgrundbesitzer einen Betrüger. Dieses Verhalten bewog eine Anzahl der mir befriedeten Besitzer zu gemeinsamer Berathung, wie diesem auf die Dauer unliebsamen Zustande ein Ende gemacht werden könnte. Hierbei kam zur Sprache, daß einzelne Beamte wohl sehr streng in Aufsicht kleiner, in Brennereien vornehmender Fehler seien, daß sie aber sonst in ihrem Dienst nicht gerade genau verfahren und ihre Fehler sehr gern verdecken. Es wurde verabredet, während eines Jahres genaue Beobachtungen anzustellen und jede Verleugnung der Dienstvorschriften schriftlich zu meiner Kenntnis zu bringen. So geschah es auch.

Nach Ablauf des Jahres hatten wir eine ganze Menge von Beobachtungen der Beamten gesammelt. Ich machte nunmehr dem Herrn Steuerdirector einen Besuch und legte ihm hierbei die einzelnen, zu meiner Kenntnis gebrachten Thatsachen vor. Der Steuerdirector war über diese Entdeckung sehr erfreut, er äußerte sich dahin, es komme wohl vor, daß auch in einer rein gehaltenen Heerde schwarze Schafe zu finden seien, ich möge ihm die mündlich vorgetragenen Sachen schriftlich übermitteln, damit er darauf gestützt seine weiteren Anordnungen treffen könne. Dies habe ich gethan und aus jenem Schreiben ist gegen mich die Anklage erhoben worden. Erwähnen muß ich hierbei, daß einer der "strengsten" Steuerbeamten, Namens Malich, durch den Rittergutsbesitzer Pöfner von der Höhe bei einer Wildbereit erwischte worden war, welche derselbe bei seinen nächtlichen Kontrollgängen verübt hatte. Malich hatte einen Alibi-beweis dadurch hergestellt, daß er nach dem Zusammentreffen mit meinem Collegen sofort nach Petersitz elte und dort unter falscher Bezeichnung der Stunde einen Controlvermerk im Brennereibuch machte. Trotzdem hatte das Schöffengericht Malich als Wildbiss verurtheilt; Malich ist aber nicht, wie sich das wohl gehört hätte, aus dem Dienst entlassen, sondern lediglich nach einer gleich wildreichen Gegend, nach Petersitz, versetzt worden. Mit Bezug hierauf sagte ich in dem betreffenden Schreiben: „Es wirkt ein wunderliches Streiflicht auf die Gewissenhaftigkeit des Obersteuercontroleurs Wilhelm, welcher diese Vorgänge bei seiner Anwesenheit in der Schöffengerichtssitzung in bestimmtester Form erfahren hat, daß derselbe nicht für die Absehung, sondern nur für die Vereitung des Malich eingetreten ist.“

Erklärend fügt der Angeklagte noch hinzu: „Ich habe die Wahrheit meiner früheren Behauptungen bewiesen; es ist in Folge dessen ein Seiamer abgesetzt, ein anderer bestraft worden; ich bin noch heut der Meinung, daß speciell der mit der Aufsicht betraut gewesene Oberbeamte seine Pflichten nicht streng erfüllt hat, und habe lediglich dieser meiner Ansicht in dem Schreiben Ausdruck gegeben, den Obersteuercontroleur aber nicht beleidigen wollen.“

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichts-Assessor Broßoff, läßt zur Beurtheilung der Frage, ob aus den begleitenden Umständen auf die Absicht der Beleidigung zu schließen sei, die Bernehmung des Angeklagten und des Zeugen Wilhelm noch dahin ausdehnen, inwieweit ein feindliches Verhältniß zwischen Beiden bestehe. Es hat darnach Wilhelm im Jahre 1884 gegen den Grafen bzw. dessen Brennerei-Verwalter eine Anklage auf Steuer-Defraudation anhängig gemacht. Es erfolgte zwar vor dem Strafrichter die Freisprechung, der Steuer-Director entzog aber hierauf der Brennerei des Grafen diejenigen Beneficien, welche vertrauungswürdigen Brennereien ohne Weiteres gewährt werden, und machte deren eventuelle Weitergewährung von der Entlassung des freigesprochenen Brennerei-Directors abhängig. Da der Graf jenen Herrn nicht entließ, so blieb es bei der strenger und unbestimmteren Aufsicht, und dies machte das Verhältniß zwischen Wilhelm und dem Grafen zu einem gespannten.

Wilhelm versicherte weiter, es habe ihm eine Einwirkung betreffs des Bezirks, nach welchem Malich zu verziehen sei, gar nicht zugestanden, der im Briefe enthaltene Vorwurf treffe ihn also ungerecht.

Gerichts-Assessor Broßoff hält die Beleidigung für erwiesen und den § 193 des Strafgesetzes zur Declination des Angeklagten nicht für ausreichend; er beantragte, auf die früher beschlossene Strafe von 150 Mark zu erkennen.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Kirchner, trat in ausführlicher Begründung für Freisprechung des Angeklagten ein. Er wies auf den erbrachten Wahrheitsbeweis und den dem Angeklagten zur Seite stehenden Schutz des § 193 hin, und behauptete, daß die begleitenden Umstände in diesem Falle den Schutz jenes Paragraphen nicht ausschließen.

Das Strafkammer-Collegium entschied sich in diesem Sinne für die völige Freisprechung des Angeklagten.

### Courszettel der Breslauer Börse vom 17. Mai 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12<sup>3/4</sup> Uhr).

Deutsche Fonds		
vorig. Cours.	heutiger Cours	
Bresl. Stdt.-Aul. 4 104,15 G	104,20 B	
D. Reichs-Anl. 4 108,00 B	108,00 B	
do. do. 3 <sup>1/2</sup> 104,25 bz	101,25 B	
Liegn. Stdt.-Aul. 3 <sup>1/2</sup>		
Prss. cons. Anl. 4 107,00 G	107,10 B	
do. do. 3 <sup>1/2</sup> 105,20 bz	105,00 G	
do. Staats-Anl. 4		
do. -Schuldsch. 3 <sup>1/2</sup> 102,00 B	102,00 B	
Prss. Pr.-Anl. 53 3 <sup>1/2</sup> —		
Prdr. schl. attl. 3 <sup>1/2</sup> 101,90 B	101,85 B	
do. Lit. A. . 3 <sup>1/2</sup> 102,05 bz	102,00 bz	
do. Rusticale 3 <sup>1/2</sup> 102,00 bz	102,00 bz	
do. Lit. C. . 3 <sup>1/2</sup> 102,05 bz	102,00 bz	
do. Lit. D. . 3 <sup>1/2</sup> 102,20 bzB	101,20 bzG	
do. attl. . 4 101,20 G	101,25 bz	
do. Lit. A. . 4 101,20 G	101,25 bz	
do. do. 4 <sup>1/2</sup> —	—	
do. n. Rusticale 4 101,20 G	101,25 bz	
do. do. 4 <sup>1/2</sup> —	—	
do. Lit. C. . 4 101,20 G	101,25 bz	
do. Lit. B. . 4 101,20 G	101,25 bz	
do. Posener . 4 101,65 à 70 bzG	101,75 bzB	
do. do. 3 <sup>1/2</sup> 102,00 bzG	102,05 B	
Centrallandsch. 3 <sup>1/2</sup> —		
Rentenbr. Schl. 4 105,10 G	105,10 G	
do. Landeselt. 4 —		
do. Posener . 4 —		
Schl. Pr.-Hilfsk. 4 104,00 B	104,00 B	
do. do. 3 <sup>1/2</sup> 101,90 GkI. fehl.	102,00 bz	
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.		
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3 <sup>1/2</sup> —		
Russ. Met.-Pf. g. 4 <sup>1/2</sup> 98,90 etw. bzB	98,75 G	
Schl. Bod.-Cred. 3 <sup>1/2</sup> 101,20 G	101,10 bz	
do. rz. à 100 4 103,90 bz 1000r	103,90 B	
do. rz. à 110 4 <sup>1/2</sup> 112,50 B	112,40 bz	
do. rz. à 100 5 104,60 B	104,50 B	
do. Communal. 4 104,00 B	103,75 G	
Brsl. Strssb. Obl. 4 —		
Dnunsmkh. Obl. 5 —		
Henckel'sche		
Partial-Obligat. 4 <sup>1/2</sup> —		
Kramsta. Oblig. 5 —		
Laurahütte Obl. 4 <sup>1/2</sup> 104,50 G	104,50 G	
O.S. Eis. Bd. Obl. 5 105,00 G	105,00 G	
T.-Winckl. Obl. 4 103,00 B	103,00 B	
Deutsches Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Br.-Schw.-Fr. H. 4 104,50 bz	104,45 bzG	
do. K. 4 104,50 bz	104,45 bzG	
do. 1876 4 104,50 bz	104,45 bzG	
O.-Wsch.-Pf. Obl. 5 —		
Oberschl. Lit. D. 4 104,50 bz	104,45 bzG	

Aussländische Fonds und Prioritäten.		
vorig. Cours.	heutiger Cours.	
Egypt.Stts.-Anl. 4 95,00 G	95,00 B	
Italien. Rente. 5 98 B kl.98 G	97,90 B	
do. Eisenb.-Obl. 3 60,20 à 102,00 bz	60,25 bzB	
Krak. -Oberschl. 4 101,30 G	101,30 ebz	
do. Prior. Act. 4 —	—	
Mex. cons. Anl. 6 99,00 G	99,00 G	
Oest.Gold-Rente 4 94,90 B	94,80 G	
do.Pap.-R.Fd. 4 <sup>1/2</sup> 74,00 G	—	
do. do. M.N. 4 <sup>1/2</sup> 74,00 G	—	
do. Silb.-R.J.J. 4 <sup>1/2</sup> 73,90 bzG	74,10 à 15 bzG	
do. do. A/O. 4 <sup>1/2</sup> 74,00 G	74,20 G	
do. Loose 1860 5 129,00 bz	128,75 bz	
Poln. Pfandbr. 5 65,30 G	65,20 G	
do. do. Ser. V. 5 —	—	
do. Liq.-Pfd. 4 59,00 bzG	59,00 G	
Rum. am. Rente 5 97,95 à 8,05 bz	98,00 bzG	
do. do. kleine —	—	
do. Staats-Obl. 6 108,00 B	107,75 G	
Russ.1880erAnl. 4 95,30 G	95,10 bz	
do. 1883 Goldr. 6 —	—	
do. 1884er Anl. 5 103,60 bzG	103,30 bz	
do. Or. Anl. II 5 65,30 G	67,75 G	
Serb. Goldrente 5 Türk. Anl. conv. 1 17,35 à 45 bz	17,10 à 15 bzG	
do. 400 Fr. -Loose fr. 79,50 bzG	76,50 à 7 bzG	
Ung. Gold-Rente 4 89,10 à 15 bz	88,95 bzG	
do. do. kleine —	—	
do. do. 4 <sup>1/2</sup> 99,10 bz	99,10 B kl.9,40	
do. Pap.-Rente 5 84,25 bzB	84,15 à 20 bz	

Ausländische Papiergeld.		
Oest. W. 100 Fl.	172,80 bz	172,95 bzG
Russ. Bankn. 100 SR.	218,60 bzG	218,45 bzB
Wechsel-Course vom 17. Mai.		